

Zeitschrift: Beiträge zur vaterländischen Geschichte
Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band: 13=3 (1893)

Artikel: Die Briefe Joh. Oporins an den Strassburger Prediger Conrad Hubert
Autor: [s.n.]
Kapitel: V
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-111037>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dem man sieht, dass Hubert sich auch noch als Käs-Courtier gebrauchen liess, mag es genug sein.

Hubert seinerseits versorgte Oporins Frau mit Hanf und mit Flachs, die seine Eehälfte anzukaufen den Auftrag hatte. Einmal will die Baslerin nur Flachs (17. Oct. 1547); ein ander Mal für zwei Gulden Hanf mit Flachs (25. Juni 1548); dann wieder drückt sich ihr Gemahl undeutlich aus, so dass Hubert, statt für zwei Gulden Flachs, zwei Zentner schickt; „erravi toto coelo,“ klagt Oporin, „meine Frau ist ganz bestürzt“ (12. Juli 1556). Den 26. April 1557, soll Hubert einige Bücher, die Oporin gehören, zurücksenden und, um das Packet voll zu machen, für zwei Gulden Hanf oder Flachs dazuthun, u. s. w. Ich habe mich vielleicht etwas zu lang bei diesen Kleinigkeiten aufgehalten; sie schienen mir aber zur Charakteristik der beiden Correspondenten nicht ganz ohne Interesse zu sein. Es ist jedoch Zeit zu Oporin dem Buchdrucker zurückzukehren.

V.

Oporins Briefe an Hubert bestätigen das schon früh ihm gespendete Lob, dass er für seine Kunst begeistert war und dass er sie, nicht sowohl um sich zu bereichern, als um der Wissenschaft zu dienen ausübte. 1554 arbeitete er mit vier Pressen (11. April); den 8. Juni 1557 schreibt er, wenn es sein Vermögen erlaubte, könnte er zehn Pressen beschäftigen, an Fleiss würde es ihm nicht fehlen; 1563 hatte er deren sechs (2. Juni). Er druckte nicht nur für sich, sondern für mehrere seiner basler Fachgenossen, Herwagen, Henricpetri, Isengrin, für den Zürcher Froschauer, für Genfer und Pariser, für Strassburger; andrerseits liess er auch auf seine Kosten bei auswärtigen Typographen arbeiten. Mehrmals schickte

er an Hubert Listen von Büchern, mit denen er eben fertig geworden war oder die er unter der Presse hatte; ich werde sie als Anhang mittheilen. Nicht mit Unrecht konnte er sich rühmen, allein, ohne Associé, so viel zu Stande zu bringen: „vides quantis occupationibus vel solus tantum non obruar“ (8. Febr. 1549); vides quanta rursus mole laborum vel ex mea unius officina obruentur studiosi.“ (24. Mai 1550).

Sein Eifer brachte ihn mehrmals in Conflict mit der äusserst ängstlichen basler Censur; er hielt die mit der Bücheraufsicht betrauten Gelehrten für ebenso freisinnig als er selber war, musste dies aber oft bitter bereuen. Die Aufregung, die zu Basel entstand, als man erfuhr er wolle Biblianders lateinische Übersetzung des Koran herausgeben, ist bekannt genug; der Koran in einer christlichen Stadt, welch ein Ärgerniss! Der Rath verbot den bereits begonnenen Druck und liess Oporin ins Gefängniss setzen; nur auf Verwendung der Strassburger, der Zürcher und selbst Luthers, wurde er wieder frei; das Buch durfte fertig gedruckt, aber nicht zu Basel verkauft werden. In der Correspondenz mit Hubert gedenkt Oporin dieses Handels nur beiläufig in einem spätern Brief. — 1552 theilte er im Vertrauen seinem Freunde mit, er werde satirische Verse gegen das conciliabulum tridentinum veröffentlichen; Hubert warnte ihn, mit dergleichen nugae solle er sich nicht befassen. Oporin antwortete (10. März 1552), die Warnung sei zu spät gekommen, post festum, ut dici solet; die Verse waren kaum gedruckt, so wurden sie mit Beschlag belegt und er wieder ins Gefängniss geführt; Basilius Amerbach, auf dessen Anregung er die Verse herausgegeben hatte, nahm sich seiner an; er und andere Gelehrte erlangten, dass er nach drei Tagen seine Freiheit wieder erhielt. Zehn Jahre später ereignete sich

für ihn ein ähnlicher Fall. Zu Strassburg hatte der calvinistische Zanchi mit dem streng lutherischen Marbach einen längern Streit gehabt über die Prädestination und das Abendmahl; Theologen und andere Gelehrte hatten sich an der immer leidenschaftlicher werdenden Controverse betheiligt; zuletzt hatte Zanchi einige Thesen aufgesetzt, die er mit den billigenden Gutachten mehrerer schweizerischen und deutschen Theologen von Oporin drucken lassen wollte. Der Druck begann in den ersten Tagen des Jahrs 1563 (22. Jan., 16. Febr.); es fehlten nur noch 3 bis 4 Bogen und die Vorrede, als, wie Oporin schreibt, eine Catastrophe eintrat. Der strassburger Magistrat, der des Zankens genug hatte, sandte an den basler einen reitenden Boten um die Herausgabe der zanchischen Schrift zu hintertreiben. Den 11. März morgens kam der Bote an; gleich Nachmittags um zwei Uhr wird Oporin vor den Rath berufen; man fragt, ob er von einem strassburger Doctor ein Buch zu drucken erhalten, wie weit er damit gekommen, und wie viel Exemplare er ausgeben soll; durch seinen Eid als Buchdrucker verpflichtet, antwortet er der Wahrheit gemäss; dann muss er schwören, nichts von dem Buch an irgend Jemanden abzugeben, sondern alles schon gedruckte und noch zu druckende an den Magistrat abzuliefern; um sicher zu sein, dass dies geschieht, begleiten ihn zwei Rathsherren und der apparitor publicus nach Hause und bemächtigen sich der Papiere. Den andern Tag (12. März) berichtet Oporin die ganze Geschichte an Hubert, mit der Bitte, Zanchi davon in Kenntniss zu setzen, dieser sei besser im Stand als Oporin das Weggenommene wieder zurückzuerhalten. Mit der Beschlagnahme war aber die Sache nicht abgethan; sie war nur eine eilige, den Strassburgern gegebene Satisfaction; es kam noch die Klage der Censoren, denen Oporin, unvorsichtig

genug, das Manuscript nicht vorgelegt hatte; dies war ein flagitium, wegen dessen er den 7. Juni vor beide Rätthe geladen ward; da warf man ihm auch vor, eine Schrift des Engländers Baleus wider den Pabst und drei Traktate über das Abendmahl ohne Erlaubniss herausgegeben zu haben. Wegen Zanchi's Buch sagte er, er hätte nicht für nöthig gehalten, es vor die Censur zu bringen, da es bereits von namhaften Theologen gebilligt und unterschrieben war; dies half nichts, er musste feierlich Abbitte thun; hätte er sich geweigert, so wäre er zu Gefängniss und zu einer Geldstrafe von 100 Gulden verurtheilt worden als *publicae tranquillitatis perturbator* (10. Juni 1563). Dieser Handel machte ihm viel Kummer; er schrieb mehrmals an Hubert in wahrer Betrübniß, weniger wegen des Geldverlusts, als wegen der ihm angethanen Schmach.

1567 sollte er die spanische Bibel-Übersetzung von Cassiodoro herausgeben; dieses Unternehmen stiess auf Schwierigkeiten anderer Art. Schon früher hatte der basler Magistrat verboten, irgend etwas zu drucken in einer andern Sprache als der deutschen, lateinischen, griechischen oder hebräischen (Oporin an Hubert, 24. Mai 1550); den Censoren, wie gelehrt sie auch sonst sein mochten, konnte man nicht zumuthen, französisch, englisch, italienisch oder gar spanisch zu verstehn! Diesmal schienen sie jedoch nicht abgeneigt, Oporin die von ihm nachgesuchte Autorisation zu gewähren, nur sollte Cassiodoro, den sie nicht kannten, von dem strassburger Rector Johann Sturm ein seine Rechtgläubigkeit bezeugendes Attestat einbringen; „*censores nostri*, schreibt Oporin an Hubert, *omnia quae non intelligunt, suspecta habere videntur*“ (15. Nov. 1567). Auf das Zeugniß Sturms hin und auf den günstigen Bericht der Censoren, nemlich der Professoren der Theo-

logie Simon Sulzer und Ulrich Coccius, erlaubte der Rath den Druck der Bibel; indessen, aus Furcht, Cassiodoro könnte unter der Hülle von Anmerkungen falsche Lehren einschmuggeln, sollte sie ohne *annotationes* erscheinen; Oporin tröstete sich damit, indem er meinte, diese liessen sich einmal besonders, *seorsim*, drucken (7. Jan. 1563). Einige Tage später jedoch wurden solche gestattet, aber freilich nur grammatikalische (15. Jan.). Oporin starb als das Werk kaum angefangen war.

Viel bedenklicher als solche vorübergehende Verdriesslichkeiten mit Censur und Magistrat, waren für Oporin seine finanziellen Verhältnisse. Er hatte sein Geschäft mit Schulden begonnen; aus diesen kam er nie mehr heraus. Verschiedene Ursachen trugen dazu bei, seine Lage von Jahr zu Jahr zu verschlimmern. Seine Gattin, obgleich eine tüchtige Hausfrau, war zu einem gewissen Aufwand geneigt; er selber war freigebig über die Massen; er half armen Studenten und nothleidenden Druckergesellen; er beherbergte protestantische Flüchtlinge. 1547, von einer Geschäftsreise nach Zürich zurückkehrend, brachte er Ochino mit sich, der schon zwei Jahre früher einmal in Basel gewesen und jetzt, aus Augsburg fliehend, über Constanx nach Zürich gekommen war; „er wird, schreibt Oporin an Hubert, in meinem Hause, in *communi bonorum hospitio*, bleiben, bis wir ihm eine Wohnung gefunden haben“ (6. Febr. 1547). 1555 nahm er den aus Padua vertriebenen Gribaldi bei sich auf; er wünschte, dieser möchte zu Strassburg eine Anstellung als Professor der Rechte finden, ohne Zweifel würde ihm eine grosse Anzahl italienischer Studenten folgen (11. Mai 1555); Gribaldi gieng aber nach Tübingen. Dabei war Oporin einer der wenigen damaligen Verleger, die Honorar bezahlten; den 13. Juni 1554 verpflichtete er sich gegen den zu Strassburg

angesiedelten Arzt Doctor Massario, ihm für jeden gedruckten Bogen der Werke des Cornelius Celsus und Anderer fünf französische Kronen zu geben, und dazu acht oder mehr Exemplare *honorarii loco*. Auch an seine Freunde theilte er Frei-Exemplare aus, oft schöne, auf Pergament gedruckte.

Dieses alles hätte einen so thätigen und so Ausgezeichnetes liefernden Drucker nicht gehindert, vorwärts zu kommen, wenn er mehr Geschäftssinn gehabt hätte; Herr Dr. Steiff sagt mit Recht (S. 386), Oporin sei zu sehr nur Gelehrter und viel zu wenig Kaufmann gewesen. Er war es so wenig, dass er nicht nur manche Bücher druckte, die ihn persönlich interessirten, von denen er sich aber nicht fragte, ob sie Absatz finden würden, sondern dass er auch oft mit wahrhaft komischer Unachtsamkeit bei den von ihm oder an ihn zu machenden Zahlungen verfuhr. War ihm Jemand Geld schuldig, so sollte man es einem Fuhr- oder Schiffmann anvertrauen, oder warten, bis er selber zur frankfurter Messe käme, um abzurechnen; oder auch Hubert sollte es eintreiben, um damit einen von Oporins Gläubigern zu befriedigen. Seine Briefe sind voll von derartigen Aufträgen. Merkwürdig naiv ist die Art wie er, den 11. October 1549, an Hubert zwei Foliobände schickt und zwischen beiden ein Päckchen mit 12 Gulden, wovon acht für den Formschneider Christoph. 1554 schuldeten ihm Zanchi und Peter Martyr bei 20 Gulden für Bücher; sie sollten das Geld an Hubert abgeben, damit dieser den Weissgerber Augustin bezahle (21. April 1554). Gelehrte, wie der oft seinen Aufenthaltsort wechselnde Toxites, blieben ihm Jahre lang den Preis für gelieferte Bücher schuldig. So hatte er es sich selber zuzuschreiben, wenn er stets in Verlegenheit war. Schon 1545 (1. Juli) klagt er Hubert seine Noth und bittet ihn

flehentlich um Hülfe: „Ach lond uns einander lieb haben et mutuis officiis devincire dum possumus, wer weiss wie lang wirs thund!“ Zu Strassburg soll einer gesagt haben, die Schuldner, die nicht bezahlen „syen alle des Tüfels und werden niemer selig;“ wird dies nicht thatsächlich widerlegt, „so ist es um mich gethon.“ 1552 ertönen ähnliche Lamentationen; er bittet Hubert ihm einige Kronen zu verschaffen, für ein paar Monate oder besser für ein Jahr; man ist ihm mehr als 1500 Gulden schuldig, und er fast eben so viel andern; er hofft, dass auch Gerbel ihm helfen werde; „nec poterit pecunia, si quae ociosa apud vos est, collocari melius quum ut egenti amico et ad rem praeclaram usuro, ea paucis saltem mensibus usurpanda committatur.“ (28. Juni). In den folgenden Wochen wird er noch dringender: bekommt er in vierzehn Tagen kein Geld, so kann er seine angefangenen Drucke nicht vollenden; in etwa zwei Monaten wäre es ihm möglich, Commentare zu den Reden Cicero's und die Historia ecclesiastica des Nicephorus zu absolvieren, die beide mehr als 2000 Gulden erfordern, wenn er nur jetzt 100 Gulden oder ebenso viel Thaler fände (19. Juli). In der Hoffnung die Aufmerksamkeit der Gelehrten und der Buchhändler auf seine Drucke zu richten, gab er Verlags-Cataloge heraus; 1552 (12. Juni) schickt er den ersten an Hubert,¹⁾ und schreibt diesem er sei viel Geld schuldig, er müsse daher sehen, dass er seine Bücher verkaufe, sonst sei er genöthigt, Anleihen zu machen. Den 9. August (1552), als er an Hubert Butter sendet, hätte er gern silberne

¹⁾ Dieser, sowie einer von 1557, waren auf der basler Bibliothek, sind aber längst verschwunden. Einer von 1567 gehört der Bibliothek des leipziger Börsenvereins.

Becher als Pfänder mitgegeben für einen Vorschuss, den sein Freund ihm gemacht; es gieng aber nicht wohl, Hubert solle jedoch ohne Sorge sein.

1554 hatte Oporin eine neue Ursache des Ärgers. Vor Jahren hatte ihm der Bischof, der nicht mehr in der Stadt wohnte, unentgeltlich ein Haus in der Nähe des Münsters überlassen (*liberalitate episcopi nostri domum possedi*); nach dem Tode des Prälaten, 1. October 1553, nahm der Magistrat das Haus in Besitz und verlangte von Oporin einen jährlichen Zins von 20 Pfund; er will nun für 300 Gulden ein anderes kaufen, gross genug um als Magazin zu dienen für die von ihm gedruckten Bücher, „*qui magno subinde cumulo augentur*“; wo aber das Geld hernehmen? er braucht für den Sommer 100 Kronen oder mehr, „*quos unde corradere nisi ab amicis possim non video*“; Toxites hatte gehofft, ihm etwas zu verschaffen, hat sich aber getäuscht; jetzt soll Hubert sich wieder anspannen (9., 11. April 1554). Der ehrliche Diaconus lies sich nicht zweimal bitten; er öffnete seinem Freund, wie schon früher, seine eigene, nie sehr angefüllte Kasse, und verwandte sich für ihn bei Bekannten. Auf sein Betreiben geschah es, dass Stephan Cirler, ein Freund Johann Sturms und Sekretär des pfälzischen Churfürsten, sich erbot Oporin 200 Gulden vorzuschliessen, unter der Bedingung sich auf den nächsten Messen durch Auswahl einiger Bücher bezahlt zu machen; Oporin nahm es an (27. Dez. 1554). 1563 will ihm der damals zu Strassburg wohnhafte Johann Schilling, Keller von Rötteln, 400 Gulden leihen; als Pfänder schickt Oporin an Hubert einiges Silbergeschirr, das er entbehren kann, darunter ein *poculum inauratum in propria pixide*, und in *parva pixidula* ein *horologium crystallo et argento inclusum*; Hubert möge diese

Dinge an Schilling abliefern oder, in dessen Abwesenheit, an Leonhard Rusch in der St. Elisabethengasse; das dafür erhaltene baare Geld solle er in einen Sack thun, diesen gut versiegeln und dann mit Maculatur umwickeln, so dass man nicht merke, dass es Geld ist, sondern meine es sei Erz, „als Spiessglas“, um Typen zu giessen; in eine kleine Kiste sorgfältig verpackt, sei es dann nach Basel zu schicken (10. Juni 1563).

Oporin klagt, dass die widerwärtige Geschichte mit der Schrift Zanchi's ihm bei seinen Mitbürgern so geschadet habe, dass, während er früher ohne Mühe, drei, vier, bis fünf tausend Gulden bei ihnen entlehnen konnte, er jetzt kaum auf 200 zählen darf; Niemand will mehr für einen so unbesonnenen Buchdrucker Gefahr laufen sein Geld zu verlieren; er redet sogar von Gegnern, die nicht nur nach seinem Vermögen, sondern nach seinem Leben trachten (10. Juni 1563). Cassiodoro, als er wegen des Drucks seiner spanischen Bibel mit ihm unterhandelte, zahlte ihm zum Voraus 400 Gulden. Solche Vorschüsse, und ohne Zweifel manche andere, von denen wir aus unsern Briefen nichts erfahren, halfen für den Moment, im Ganzen aber blieb Oporin tief in Schulden.

VI.

Es bleibt noch übrig Einiges beizufügen über die häuslichen Verhältnisse Oporins, wie sie uns aus seinen Briefen offenbar werden. Es ist schon oben gesagt worden, dass er seit 1535 in zweiter Ehe mit Maria Nochipurin (Nachbarin, vicina) verheirathet war. Sie war eine Wittwe mit drei Söhnen, von denen nur einer dem Namen nach bekannt ist, er hiess Jakob Heilmann; Nochipur war daher ohne Zweifel seiner Mutter Familienname, und Heilmann der Name ihres ersten Mannes, der ein Aarauer gewesen zu sein scheint. Frau Maria hatte